

Kosmopolitische Außenpolitik?

Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Grundlagen der GASP bzw. ESVP

von Gabor AGARDI

gabor84@gmx.at

A 300 / 0401349

210007 SE Diss, FOSE, G1, G5, G10: Aspekte der Europäisierung - Europa als Imperium? – LV-Leiter: Dr. Peter Gerlich und Mag. Dr. Walter Pospichal

Universität Wien – Institut für Politikwissenschaft

Wintersemester 2008/09

Abstract: Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bzw. der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ausgangspunkt ist der kosmopolitische Blick von Ulrich Beck und Edgar Grande. Es wird daher die Frage gestellt, inwiefern eine Kosmopolitisierung der europäischen Außenpolitik durch den Vertrag von Lissabon erfolgt? Dazu werden relevante Parameter für das externe Handeln aus dem Ansatz von Beck/Grande abgeleitet und entsprechende Stellen des Vertragstextes daraufhin untersucht, ob sie kosmopolitische Elemente enthalten.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
1. UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND THEORETISCHER HINTERGRUND	6
1.1 FORSCHUNGSFRAGE UND THESEN	6
1.2 DER NATIONALE BLICK UND DER KOSMOPOLITISCHE BLICK	8
1.3 KOSMOPOLITISCHES EUROPA UND IHRE KOSMOPOLITISCHE AUßENPOLITIK.....	10
2. DIE ENTWICKLUNG DER GASP/ESVP IM HISTORISCHEN RÜCKBLICK	16
2.1 VON MAASTRICHT BIS ZUM ZWEITEN IRAKKRIEG	16
2.2 AFGHANISTAN UND DER ZWEITE IRAKKRIEG	19
2.3 DIE GASP/ESVP DER EU-27.....	21
3. DER VERTRAG VON LISSABON – AUF DEM WEG ZU EINER KOSMOPOLITISCHEN AUßENPOLITIK DER EU?	23
3.1 RELEVANTE STELLEN DES VERTRAGSTEXTES	23
3.2 VERÄNDERUNGEN DURCH DEN VERTRAG VON LISSABON	24
3.3 PARAMETER FÜR EINE KOSMOPOLITISCHE AUßENPOLITIK.....	29
4. SCHLUSSFOLGERUNGEN	33
QUELLENVERZEICHNIS	35

Einleitung

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Seminars „Aspekte der Europäisierung“ am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, welches im Wintersemester 2008/09 unter der Leitung von Dr. Peter Gerlich und Mag. Dr. Walter Pospichal abgehalten wurde. Im Zuge der zahlreichen Diskussionen während der Sitzungen und aufgrund der Aktualität des Themas entstand die Idee, sich mit ausgewählten Fragen zur Gemeinsamen Außen- Sicherheitspolitik nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu beschäftigen. Während ich diese Zeilen hier schreibe, befindet sich die EU wie so oft in einer schwierigen Situation. Das von mir behandelte Forschungsobjekt, der Vertrag von Lissabon, befindet sich in der Schwebelage. Nach dem irischen Veto im Sommer 2008 erleiden die Bemühungen, den zweiten Versuch nach dem Verfassungsvertrag 2005 erfolgreich werden zu lassen, dieser Tage einen enormen Dämpfer. Die tschechische Regierung, die derzeit den Vorsitz im europäischen Rat führt, ist geplatzt und wird nach dem Rücktritt von Premierminister Mirek Topolánek ab 10. Mai von einer „Beamten-Regierung“ provisorisch ersetzt.¹ Es heißt, zwar, dass diese innenpolitischen Probleme keine Auswirkungen auf den EU-Vorsitz haben werden. Doch diesen Beschwichtigungsversuchen aus Prag glaubt man nicht wirklich. Wenn auch während des Vorsitzes keine Neuwahlen stattfinden werden, könnte das einen indirekten Einfluss auf den Ratifizierungsprozess des Vertrags von Lissabon in Tschechien ausüben. Vor allem, da die Kritiker in ihrer Zahl immer mehr zuzunehmen scheinen.² Während also die Iren einem zweiten Referendum entgegensehen, nachdem ihnen Zugeständnisse zugesichert wurden³, könnte nun Tschechien zu einem Stolperstein auf dem Weg zu einer weiteren Integration der EU werden.

¹ vgl. Online –Ausgabe der Presse:

<http://diepresse.com/home/politik/eu/474679/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 28.4.2009.

² vgl. ebd.: http://diepresse.com/home/politik/eu/466604/index.do?v1_backlink=/home/politik/eu/index.do, zuletzt online am 6.4.2009.

³ vgl. Online-Ausgabe der FAZ:

<http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~EC3516973C43444088E6E677749C76594~ATpl~Ecommon~Spezial.html>, zuletzt online am 8.4.2009 bzw. Schlussklärung des Europäischen Rates in Brüssel 10. und 11. Dezember 2008:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/104697.pdf, zuletzt online am 8.4.2009.

Mir bleibt nichts weiter, als darauf zu hoffen, dass der Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit nicht abhanden kommt. Dieser ist, wie bereits schon angedeutet, der Vertrag von Lissabon. Im Speziellen geht es um die qualitativen Veränderungen im Bereich der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, welche in diesem neuen Vertrag festgelegt werden. Bei der GASP handelt es sich nach wie vor um eine der letzten „Bastionen“ der intergouvernementalen d.h. zwischenstaatlichen und nicht durch Gemeinschaftsorgane geregelten Politik der EU. Vor allem das Einstimmigkeitsprinzip und die Vetomacht der einzelnen Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich. Daher ist dieses Politikfeld sehr stark vom so genannten „methodologischen Nationalismus“⁴ geprägt. Letzteres ist für Beck/Grande⁵ eines der Gründe für die Probleme EUropas. Um was es sich dabei handelt und ob der Vertrag von Lissabon einen Weg darstellt, eine Lösung für die europäische Malaise zu finden und Europa kosmopolitischer zu gestalten, soll in dieser Seminararbeit untersucht werden. Dabei stütze ich mich auf das Modell eines kosmopolitischen Europas von Beck/Grande.

Ausgehend von diesem Modell werden einige Parameter abgeleitet, die für den Bereich der GASP relevant sind. Danach versuche ich, im Vertragstext, der mir in der deutschen Fassung vorliegt, entsprechende Stellen zu finden, die darauf hinweisen könnten, ob es zu qualitativen Veränderungen kommt. Diese empirische Vorgangsweise wird durch eine Inhaltsanalyse von ausgewählter fachlich einschlägiger Literatur ergänzt. Die Reihenfolge wird genauso eingehalten, um möglichst „unvoreingenommen“ an den Vertragstext herangehen zu können. Kommentare und Analysen von Experten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften und der Politikwissenschaft werden dann mit den eigenen Ergebnissen verglichen und Schlüsse gezogen.

⁴ vgl. Beck, Ulrich / Grande, Edgar: Das kosmopolitische Europa (Frankfurt am Main 2007).

⁵ ebd.

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Kapitel, wobei es im ersten nach einer kurzen Beschreibung der Forschungsfrage und der Formulierung anschließender Thesen der theoretische Hintergrund meiner Überlegungen (kosmopolitisches Europa) abgesteckt wird. Dieser basiert mehr oder weniger auf zwei Werke von Beck⁶ bzw. Beck/Grande.

Im zweiten Kapitel kann der Leser die historische Entwicklung der GASP vor allem seit dem Vertrag von Maastricht 1993 nachlesen. Der Grund für diese Einschränkung liegt darin, dass dieses europäische Politikfeld erst durch die Ausgestaltung der drei Säulen der EU in der heutigen Form existiert. Im Rahmen dieses „Geschichteunterrichts“ sollen vor allem besonders einschneidende Ereignisse erwähnt werden, die nach Meinung der Mehrheit der rezipierten Autoren die Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wesentlich beeinflusst haben.

Im dritten Kapitel wird der Vertrag von Lissabon anhand der von Beck/Grande abgeleiteten Parameter analysiert. Bringt der Vertrag eine Kosmopolitisierung der Außenpolitik? Diese Frage sollte nach diesem Kapitel beantwortet werden können.

Im vierten Kapitel werden die Schlussfolgerungen zusammengeführt und ein vorläufiges Ergebnis präsentiert.

⁶ vgl. Beck, Ulrich: Der kosmopolitische Blick oder Krieg ist Frieden (Frankfurt am Main 2004).

1. Untersuchungsgegenstand und theoretischer Hintergrund

1.1 Forschungsfrage und Thesen

Welche qualitativen Weiterentwicklungen bringt der Vertrag von Lissabon im Bereich der Gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik bzw. der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, welche seit 1999 als wesentlicher Teil der GASP betrachtet wird, und sind diese nach Beck/Grande als kosmopolitisch zu bewerten?

Diese Frage ist jene zentrale, um die sich diese Seminararbeit mehr oder weniger dreht. Wenn man sich die allgemeinen Stellungnahmen des Europäischen Rats, der Kommission und des EU-Parlaments ansieht, dann vernimmt man, dass durch den neuen Vertrag, der nächste Integrationsschritt vollzogen werden könnte. „Der Europäische Rat bekräftigt erneut, dass der Vertrag von Lissabon als notwendig erachtet wird, um zu einem effizienteren, demokratischeren und wirksameren Funktionieren der erweiterten Union, auch im Bereich der **internationalen Angelegenheiten**, beizutragen.“⁷ Dieser Schritt ist nicht zuletzt durch die Erweiterung auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten und der zahlreichen Defizite der EU notwendig geworden. Der direkte Auslöser war das Scheitern des Verfassungsvertrages.

Die von mir aufgestellten Thesen lauten:

- Durch den Vertrag von Lissabon werden Mechanismen und Strukturen innerhalb der GASP/ESVP ausgebaut, die zu einer größeren Kohärenz bei der Politik führen.
- Die Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane werden gestärkt und somit wird die EU zu einem wichtigeren Akteur in der internationalen Politik.

⁷ Schlusserklärung des Europäischen Rates in Brüssel 11. und 12. Dezember 2008: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/104697.pdf, zuletzt online am 8.4.2009, Hervorhebung durch den Autor.

- Die Kompetenzen zwischen Kommission, Rat der Außenminister und dem Europäischen Rat werden klarer verteilt und das EU-Parlament erhält mehr Mitspracherecht. Damit erfolgt eine „Demokratisierung“ der Außenpolitik.
- Sowohl Differenzen als auch Gemeinsamkeiten der Mitgliedstaaten werden betont und miteinander verbunden.

Diese Thesen sollen im Zuge der Analyse des Vertrages von Lissabon untersucht werden. Doch was heißt denn eigentlich Kosmopolitismus in unserem Zusammenhang? Was ist der kosmopolitische? Im folgenden Abschnitt soll widme ich mich diesen Fragen.

1.2 Der nationale Blick und der kosmopolitische Blick

Der Begriff Kosmopolit bzw. Kosmopolitismus leitet sich aus dem griechischen *kosmos* für Welt und *polites* für Bürger. Zusammengesetzt bedeutet das, und wird auch im Deutschen verwendet, Weltbürgertum. Dabei handelt es sich mehr oder weniger um eine philosophisch-politische Ideologie, welche die ganze Welt als Heimat betrachtet und alle Menschen gleich welchem Kulturkreis zugehörig als Mitbürger und Geschwister betrachtet. Das Gegenteil zu dieser Ideologie ist der Nationalismus. Der Begriff hat eine lange Geschichte, die logischer Weise bis zur griechischen Antike zurückreicht.⁸ Das sei an dieser Stelle nur erwähnt, denn uns interessieren die aktuelle Debatte und vor allem das Konzept des kosmopolitischen Blicks von Beck/Grande. Dieses Modell basiert auf der „Weltrisikogesellschaft“ Ulrich Becks.⁹ Durch diese wird das alte System der Nationalstaaten und des nationalen Blicks aufgelöst. Risiken, sei es durch Katastrophen, Terrorismus und globale Migration, kennen keine Grenzen und sorgen für eine Welt neuer Ungewissheiten und Unberechenbarkeiten. Daher muss als Konsequenz dieser Entwicklung die Welt mit all ihren Phänomenen aus einer neuen Perspektive betrachtet werden. Das ist zumindest die These von Ulrich Beck.¹⁰ Er betont, dass durch die lange Vorgeschichte eine einheitliche Verwendung des Begriffs Kosmopolitismus nicht möglich ist. Ein wesentlicher Kernpunkt ist aber das Prinzip des Sowohl-als-auch, d.h. die Anerkennung des Anderen als Maxime. Es müssen sich Dinge wie Identitäten nicht unbedingt gegenseitig ausschließen. Es heißt nicht mehr Wir und die Anderen. Auch im Wir befinden sich immer wieder Teile der Anderen und umgekehrt.¹¹ Daher handelt es sich bei diesem Konzept mehr um eine Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeiten als um eine Homogenisierung von Entwicklungen, die Globalisierungskritiker immer wieder befürchten. Laut Beck zielt der kosmopolitische Blick nicht darauf ab, eine Weltintegration oder einen Weltkonsens zu erreichen. Man muss seine Theorie als eine dialektische betrachten, in der sowohl Anti-Kosmopolitismus als auch Kosmopolitismus Platz finden. Auf eine besonders interessante Entwicklung weist der Autor in diesem

⁸ vgl. Stanford Encyclopedia of Philosophy: <http://plato.stanford.edu/entries/cosmopolitanism/>, zuletzt online am 8.4.2009.

⁹ vgl. Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine neue Moderne (Frankfurt am Main 2006).

¹⁰ vgl. Beck 2004: S. 37-43.

¹¹ ebd. S. 58-90.

Zusammenhang hin. Er meint, dass Anti-Kosmopolitismus-Bewegungen den Prozess, den sie eigentlich bekämpfen möchten, vorantreiben. Als Beispiele bringt er da die Vernetzung von EU-Gegnern, die eigentlich eine weitere Europäisierung verursachen. Globale Methoden und technische Mittel zwingen Staaten und ihre Sicherheitsorgane, transnational zu antworten. Der globale Terrorismus ist daher ebenso dafür geeignet, die Kosmopolitisierung auszuweiten wie Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte. Beck setzt den Beginn dieser Zweiten Moderne, die eine kosmopolitische ist bzw. sein wird, beim Holocaust an. Hier zitiert er Karl Jaspers und Hannah Arendt, die in den „Verbrechen gegen die Menschheit“, die eine wesentliche Rolle bei den Nürnberger Prozessen gespielt haben, ein internationales Recht herauslesen, welches die Nationalstaaten in ihrer Souveränität beschneidet. Hier also beginnt der Übergang in die Zweite Moderne, die nicht mehr auf dem methodologischen Nationalismus aufbaut. Dieses überholte Denken wird durch mehrere Fehlschlüsse noch immer aufrechterhalten:¹²

- Die Gesellschaft wird dem Nationalstaat untergeordnet. Das heißt, es gibt eine deutsche, eine französische, eine österreichische usw. Gesellschaft aber keine Weltgesellschaft, die zwar im Inneren Unterschiede und Widersprüchlichkeiten aufweist, diese aber nicht voneinander abzukapseln versucht.
- Das Nationale setzt das Internationale voraus.
- Es herrscht entweder eine universelle Homogenisierung oder eine Unvergleichbarkeit weil Besonderheit der Perspektiven.
- Der nationale Blick trennt Dinge, die historisch miteinander verwoben sind.

¹² vgl. Beck 2004: S 43-53.
Seminararbeit_Online

Der nationale Blick bzw. der methodologische Nationalismus sind typische Umgangsformen mit Andersartigkeit in der Ersten Moderne. In der Zweiten Moderne muss man laut Beck/Grande Andersartigkeit als „verschieden und als gleich“ betrachten.¹³ Damit meinen die beiden, dass Unterschiede akzeptiert werden, es aber zu keinerlei Hierarchisierung der Positionen kommt. Zu so einer Rangordnung kommt es bei den zwei anderen Konzepten der Moderne, mit Andersartigkeit umzugehen, beim Nationalismus/Partikularismus und beim Universalismus. Bei letzterem sind Hegemonievorstellungen so weit vorangeschritten, dass mit unterschiedlichen Mitteln versucht wird, die eigene Position bzw. Identität den anderen aufzuzwingen.

Beck/Grande wollen aber mehr als nur eine Ideologie propagieren. Auch wenn sie eigentlich mehr Fragen aufwerfen als Antworten liefern, möchten sie einen wissenschaftlichen Kosmopolitismus, den methodologischen Kosmopolitismus entwerfen, der die realen Entwicklungen in der Welt erfassen kann. Dieser Ansatz ist nicht mono- sondern multiperspektivisch und es ist laut Beck auch möglich, das Globale lokal zu erforschen, da die gleichen Entwicklungen überall auf der Welt zu beobachten sind.¹⁴ Durch den methodologischen Kosmopolitismus werden ganz neue Fragen gestellt, da es sich in gewisser Weise um einen Paradigmenwechsel handelt.

1.3 Kosmopolitisches Europa und ihre kosmopolitische Außenpolitik

Für die EU bedeutet dieser Paradigmenwechsel, dass neben einem Bundesstaat (Föderalismus) oder einem Staatenbund (Intergouvernementalismus) andere Alternativen gedacht werden können. „Europa krankt noch immer an einem nationalen Selbstmißverständnis [sic!], das seinen geschichtlichen Aufbruch und Auftrag verkennt und politische Blockaden verursacht.“¹⁵ Mit diesem Satz berühren Beck/Grande den zentralen Kritikpunkt am heutigen europäischen Denken der politischen Elite aber auch der Bevölkerungen. Heute kann man aber mit Sicherheit feststellen, dass es sich bei der EU in ihrer jetzigen Form weder um einen Bundesstaat noch um einen Staatenbund

¹³ vgl. Beck/Grande 2007: S 26-27.

¹⁴ vgl. Beck 2004: S 113-135.

¹⁵ Beck/Grande 2007: S. 14.

handelt. Aber was ist dann die EU? Auf diese Frage können die Autoren natürlich keine endgültige Antwort geben. Doch mit dem kosmopolitischen Blick wird es ermöglicht, dieses Regime sui generis zu erfassen. Beck/Grande weisen darauf hin, dass das europäische Projekt von Anfang an ein kosmopolitisches war. Die jetzige Form ist aber ein „deformierter Kosmopolitismus“. Diese Deformation wird durch die bereits angesprochenen Fehlschlüsse des methodologischen Nationalismus bedingt. In diesem Zusammenhang werden vier „Lebenslügen“ aufgezählt. Eine nationale, die darauf basiert, dass ohne den Nationalstaat keine Demokratie möglich ist. Eine neoliberale, die besagt, dass bereits die wirtschaftliche Integration Europas ausreicht. Eine technokratische, die der Meinung ist, dass ein hochkomplexes und widersprüchliches Europa ohne größere demokratische Legitimation auskommen kann. Und viertens eine eurozentrische, die sich zu sehr auf das Innere konzentriert, ohne eine Außenperspektive zu beachten. Diese Außenperspektive zu vergessen, ist aber genau durch den kosmopolitischen Blick nunmehr unmöglich.¹⁶ Die Europäisierung nationalstaatlicher Kompetenzen wird durch den kosmopolitischen Blick als ein Positivsummen-Spiel gesehen. Nationale Kompetenzen werden nicht einfach abgegeben. Sie werden auf eine hegelianische Weise aufgehoben. Das heißt, dass durch die Supranationalisierung von Politikbereichen garantiert wird, dass alle dasselbe Mitspracherecht haben und gleichzeitig ihre Unterschiedlichkeiten innerhalb der Gemeinschaft nicht verkannt werden. Ein kosmopolitisches Europa könnte auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen. Die Autoren erkennen dies, erklären aber, dass es sich bei der Europäisierung um einen regionalen Prozess einer globalen Transformation der Ersten Moderne handelt.¹⁷ Diese Transformation äußert sich darin, dass alte Institutionen und Prozesse, die in der Ersten Moderne selbstverständlich waren, verändert werden. So ist ein wesentliches Merkmal die Auflockerung der nationalen Souveränität weltweit. Durch die Globalisierung des Kapitals und der Probleme entstehen gezwungener Maßen transnationale Formen des Regierens und neue politische Beteiligungsformen. Beck/Grande kommen im Laufe ihrer Ausführungen zu der These, dass es sich bei Europa um ein „posthegemoniales Empire“ handelt. Es gibt wahrlich zahlreiche

¹⁶ ebd. S. 39-48.

¹⁷ vgl. Beck/Grande 2007: S. 289-335.

Aspekte, die man sowohl bei den Imperien aus der Geschichte (Rom, Großbritannien) als auch bei Europa nachweisen kann. Beck/Grande wollen aber diesen Empire-Begriff deutlich von bisherigen Kontexten lösen und neu definieren. „Als posthegemoniales beruht dieses Europäische Empire nicht (wie die Imperien des 19. Jahrhunderts) auf nationaler Abgrenzung und Eroberung, sondern auf nationaler Entgrenzung, Freiwilligkeit, Konsens, transnationalen Verflechtungen und dem daraus erwachsenden politischen Mehrwert.“¹⁸ Wesentliche Merkmale dieser Form des Empires sind flexible und offene Grenzen nach außen und eine Logik der unbegrenzten Expansion. Es handelt sich aber hierbei nicht selten um eine Expansion auf Wunsch der integrierten Gebiete an der Peripherie. Weiters herrscht in dieser Art des Empires eine Asymmetrie zwischen den einzelnen Bestandteilen, in diesem Fall den Mitgliedstaaten der EU und bzw. Anrainerstaaten. Diese Asymmetrie lässt sich ganz platt mit dem Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten umschreiben. Der unterschiedliche Integrationsgrad lässt die Politik nicht nur komplizierter sondern auch kosmopolitischer werden, denn es werden Elemente des Sowohl-als-auch inkorporiert. Weitere Merkmale des europäischen Empires sind eine multinationale Gesellschaftsstruktur, die Integration durch Recht, Konsens und Kooperation, die Verschränkung sicherheits- und wirtschaftspolitischer Motive für die Expansion, ein Mehrebenensystem bei der Entscheidungsfindung, eine kosmopolitische Souveränität (Souveränität nimmt Richtung Peripherie zu), eine Entgrenzung bei gleichzeitiger Begrenzung des Empires (Wo hört Europa auf?) und die Dialektik von emanzipatorischem und despotischem Kosmopolitismus (Im ersten Fall kommt es zu einer Stärkung individueller und kollektiver Autonomie. Im zweiten Fall zur Betonung der Differenz, um damit ein Zusammenfinden der Teile zu verhindern und das Herrschen zu erleichtern.).¹⁹ Dass es durch die Abgabe von Kompetenzen auf die supranationale Ebene nicht nur einen Kontrollverlust der Staaten bedeutet, wird einem klar, wenn man bedenkt, dass die EU nicht über die Herrschaftsmittel verfügt, alles auch durchzusetzen. Die Richtlinien müssen nun einmal in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dabei geht es auch um die

¹⁸ ebd. S. 85-86.

¹⁹ ebd. S. 92-114.

finanziellen Mittel, die diese Staaten aufwenden können.²⁰ Eine besondere Schwierigkeit stellt die Frage dar, wie man Regeln aufstellt, die die Diversität nicht einschränken und gleichzeitig dafür sorgen, dass aufgrund der Verschiedenheit die europäische Einheit nicht von nationalen Egoismen gefährdet wird. Ein kosmopolitische Empire wie Europa es sein könnte, muss mit diesen Widersprüchen auskommen. Wichtig ist laut Beck/Grande, dass diese Widersprüche politisch ausgetragen werden.²¹ Eine kosmopolitische Außenpolitik muss im Grunde genommen die eben diskutierten Probleme und Mechanismen auf der globalen Ebene lösen bzw. anwenden. Beck/Grande kritisieren am heutigen Europa, dass sie nach innen zwar kosmopolitisch genannt werden kann, nach außen aber viel zu eurozentriert agiert. Da aber ein kosmopolitisches Europa eine regionale Erscheinung eines globalen Prozesses ist und dieser Prozess zu einer globalen Kosmopolitisierung führen müsste, muss man laut den beiden Europa als eine „Vorstufe“ betrachten. Um in dieser aber ein gutes Vorbild abliefern zu können bedarf es einiger grundlegender Verhaltensänderungen. Die beiden Autoren kritisieren, dass sich Europa viel zu lange im Windschatten der Vereinigten Staaten als Weltmacht aufhielt und sich in Sicherheit wiegend nach innen gewandt hatte, ohne dass dabei kosmopolitische Außenpolitik entwickelt worden wäre. Vor der bereits angesprochenen Weltrisikogesellschaft schützt aber auch ein gut ausgebauter gemeinsamer Markt alleine nicht. Hier ist vor allem die Europäische Union als Zentrum des Empire Europa im Visier.²² Um international ein ernst genommener Akteur zu sein, bedarf es nicht nur wirtschaftlichen Anreizen und ehrenhaften Werten, die bei Grundsatzreden zu hören sind. Wenn man für diese eintreten möchte, dann muss man auch nach außen konsequent seinen Forderungen Nachdruck verleihen können. In diesem Zusammenhang wird die mangelnde militärische Macht der EU angeführt. Robert Kagan²³ ist da sicher ein übertriebenes Beispiel aber grundsätzlich ist die eine eigene militärische Macht notwendig, um nicht nur unabhängig von NATO- und US-Infrastruktur und Kommando agieren zu können, sondern auch im Sinne des „burden sharing“ einen wichtigen eigenen Beitrag leisten zu können. In diese Richtung argumentieren auch Beck/Grande, wenn sie

²⁰ ebd. S. 117-118.

²¹ ebd. S. 136-146.

²² ebd. S. 289-296.

²³ vgl. Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung (Berlin 2003).

von einer „präaktiven Sicherheitspolitik“ sprechen. Diese Form der Außen- und Sicherheitspolitik ist, wie der Name schon sagt, darauf ausgerichtet, Risiken im schon im Vorfeld zu minimieren und zu antizipieren. Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist neben der Erweiterungspolitik eines der wirkungsvollsten Instrumente, die die EU derzeit aufweisen kann, um die Risikozonen an der Peripherie zu entschärfen. Eine kosmopolitische Außenpolitik der EU ist daher auch eine, die nicht das Aufbauen einer Gegenmacht zu den USA zum Ziel sondern vielmehr das kooperative Auftreten auf gleicher Augenhöhe haben sollte.²⁴ Eine militärische Machtasymmetrie, die zwischen den beiden Akteuren herrscht, ist nicht zu leugnen. Aber mit militärischer Macht allein erreicht man nicht alle Ziele, wie es derzeit der Irak beweist. Daher ist es auch nicht unbedingt notwendig, nach den Kapazitäten der Amerikaner zu streben, wenn man sich bereits als soft power bewährt hat. Eine gewisse militärische Stütze benötigt aber Europa mit Sicherheit und diese Erkenntnis spiegelt sich auch in zahlreichen Verträgen, nicht zuletzt im Vertrag von Amsterdam, wider.

Wir haben nun die grundlegenden Thesen des kosmopolitischen Blicks und die Auswirkungen dessen auf die Konzeption einer Außenpolitik der EU diskutiert. An dieser Stelle sollen nun diejenigen Parameter angeführt werden, die sich für unsere Untersuchung aus dem Werk von Beck/Grande ableiten lassen.

- Die Prämisse des Sowohl-als-auch ist auch in der GASP von Bedeutung. Daher ist hier eine entscheidende Frage im Hinblick auf den Vertragstext, ob es bestimmte Werte und institutionelle Regeln gibt, die für alle Mitgliedstaaten gelten, die eine kohärente Außenpolitik garantieren, jedoch auch ausreichend Spielräume für die einzelnen Staaten lassen?
- Der nationale Blick bzw. in diesem Fall der introvertierte eurozentristische Blick der EU müsste nach Beck/Grande aufgegeben werden und eine

²⁴ Beck/Grande 2007: S. 319-328.
Seminararbeit_Online

kosmopolitische Außenperspektive der EU gestärkt werden. Indikatoren für diese wären zum Beispiel ein kohärenteres Auftreten zum Beispiel in Form eines europäischen diplomatischen Dienstes.

- Die Abgabe von Kompetenzen an die supranationalen Organe ist auch ein Zeichen für eine Kosmopolitisierung/Transnationalisierung der GASP. Vor allem die Frage, welche Rolle das Parlament bzw. der Europäische Gerichtshof spielen werden, ist hier von Bedeutung.
- Europäische Interessen müssen stärker formuliert werden. Gibt es dazu Punkte im Vertragstext?
- Der weitere Ausbau einer europäischen militärischen Infrastruktur ist für die kosmopolitische Außenpolitik ein ebenso wichtiges Element. Welche Vorgaben liefert hier der Vertrag?

Diese Elemente sind meines Erachtens die wesentlichen, die bei der Beurteilung, ob sich die GASP bzw. ESVP durch den Vertrag von Lissabon weiter kosmopolitisieren, eine Rolle spielen. Bevor der Vertragstext genauer unter die Lupe genommen wird, sollen im folgenden Kapitel die wichtigsten Entwicklungen im Bereich der GASP bzw. ESVP seit dem Vertrag von Maastricht erläutert werden.

2. Die Entwicklung der GASP/ESVP im historischen Rückblick

2.1 Von Maastricht bis zum zweiten Irakkrieg

„The CFSP is the result of political realism, economic interests and the idealistic intentions of the founding fathers of the European Union and their successors.“²⁵ Diese Aussage von Matthias Wochinz gibt die wesentlichen Motive wieder, die die Mitgliedsstaaten der EU für die Schaffung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hatten. Aus einer der Sichtweise des Institutionalismus im Bereich der Internationalen Beziehungen wird schnell klar, dass in unserer globalisierten Welt kein einzelner Staat mehr den Anspruch stellen kann, auf globale Probleme und Bedrohungen zu reagieren. Dies wird ja gerade durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise unterstrichen. Aus diesem Grund gehen Staaten häufig Bündnisse ein, um so Ressourcen zu bündeln und eine größere Rolle in der internationalen Politik zu spielen. Vor allem für kleinere Mitgliedsstaaten wie Portugal, Österreich, Dänemark usw. stellt die GASP eine besonders reizvolle Angelegenheit dar.²⁶ Ein wichtiges Ziel der Mitgliedsstaaten war Anfang der 90’er Jahre auch die Hoffnung, dass durch eine gemeinsame Außenpolitik die wirtschaftlichen Interessen gegenüber Drittstaaten gebündelt und erfolgreicher artikuliert und durchgesetzt werden könnten. Idealistischere Motive der Gründerväter waren das Verhindern von zwischenstaatlichen Kriegen auf dem Alten Kontinent, die Verbreitung von demokratischen Strukturen und von politischer und wirtschaftlicher Stabilität, und die nicht nur in Europa sondern auch in der ganzen Welt. All diese Überlegungen spielten bei den Verhandlungen rund um den Maastrichter Vertrag eine Rolle und spiegeln sich in den Zielen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im EU-Vertrag wider.²⁷ Nach dem Maastricht-Vertrag und auch nach

²⁵ Wochinz, Matthias: The European Union’s Common Foreign and Security Policy (CFSP) and Transatlantic Relations from the Treaty of Maastricht to the Beginning of the War in Iraq 2005 (Dipl. Wien 2005), S. 108.

²⁶ ebd. S 11-12 bzw. Steiner, Adrian: Perspektiven einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach dem Ende des Kalten Krieges (Dipl. Wien 1998), S 92-103.

²⁷ vgl. Pfetsch, Frank R.: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse (München 2005³), S 28-31 bzw. Steiner 1998: S 92-94 und Flechtner, Stefanie: Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik : der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung: <http://library.fes.de/pdf-files/id/01969.pdf>, zuletzt online am 4.5.2009.

dem Vertrag von Nizza 2000 befindet sich die GASP in der so genannten zweiten Säule der Europäischen Union. Das bedeutet, dass hier keine supranationalen Befugnisse der Gemeinschaftsorgane vorzufinden sind, sondern intergouvernemental verhandelt und abgestimmt wird. Einflüsse des EU-Parlaments und des Europäischen Gerichtshofes auf die hier betriebene Politik sind marginal. Lediglich in Haushaltsfragen und bei wichtigen Abkommen mit Drittstaaten müssen die Parlamentsabgeordneten zustimmen. Ansonsten besteht ihr Beteiligungsrecht darin, über Beschlüsse informiert zu werden und nötigenfalls auch Fragen an den Kommissar oder an die Außen- bzw. Verteidigungsminister zu stellen.²⁸ Die Anfangseuphorie nach Maastricht verpuffte ziemlich langsam, als die ersten wirklich großen Herausforderungen vor der Tür standen. Die Kriege in Bosnien und im Kosovo erwischten die EU sichtlich auf dem falschen Fuß, was gemeinsames Auftreten bzw. eine gemeinsame Strategie betreffen hätte können. Unterschiedliche nationale Interessen konnten nicht auf einen gemeinsamen europäischen Nenner gebracht werden und führten dazu, dass zu verhalten auf die kriegerischen Auseinandersetzungen in Folge des Zerfalls Jugoslawiens reagiert wurde. Ideen über eine europäische Streitmacht, die von der transatlantischen NATO unabhängig agieren und die GASP auf eine stärkere Basis stellen könnte, kamen wieder auf den Tisch. Die seit 1948 existierende Westeuropäischen Union (WEU) rückte mit dem Vertrag von Amsterdam als „militärischer Arm“ der EU näher. Mit der Ernennung eines Hohen Vertreters für die GASP wurde der Außenpolitik ein Gesicht, in aktuellen Fall mit Javier Solana, verliehen. Dies wurde als stabilisierender Effekt in der Dynamik der halbjährlich wechselnden Ratsvorsitze der EU eingerichtet. Weiters wurden durch den Vertrag von Amsterdam die Instrumente wie gemeinsame Standpunkte und gemeinsame Aktionen näher definiert bzw. auch die Option der konstruktiven Enthaltung eingeführt. Dadurch können Mitgliedstaaten der EU sich bei Abstimmungen im Rat der Außenminister der Stimme enthalten. Sie verhindern gemeinsame Beschlüsse bei ausreichender qualifizierter Mehrheit nicht, können aber genauso wenig gezwungen werden, diese in gleicher Art und Weise wie die anderen umzusetzen oder an Aktionen

²⁸ vgl. Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration (Bonn 2006⁹), S. 268-271 bzw. Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union, Titel V, Art. 21: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C_2002325DE.000501.html, zuletzt online am 8.4.2009.

teilzunehmen.²⁹ Damit gelang eine kleine Aufweichung der stark intergouvernementalen zweiten Säule der EU. Doch es gibt auch Autoren, die die Implikationen des Vertrags von Amsterdam sehr kritisch sehen. Laut Desmond Dinan ist vor allem die so genannte Notbremse bei Materien, die wichtige nationale Interessen der Staaten betreffen, ein weiters starkes Blockadeinstrument. In so einem Fall können betroffene Staaten die Entscheidungen bis auf die Ebene des Europäischen Rats bringen. Dort herrscht weiterhin die Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses.³⁰

Vor allem der Gipfel in St. Malo gilt als der entscheidende Schritt zu einer weiteren Integration der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU. Nach der Aufnahme der Petersberger Aufgaben in die EU durch den Amsterdamer Vertrag kam es in St. Malo zu einem Kurswechsel der britischen Regierung. Die Briten zeigten sich kompromissbereiter, was den Aufbau von Verteidigungsstrukturen außerhalb der NATO betrifft. Die Franzosen auf der anderen Seite sahen von einer strikten Die eigentliche „Geburtstunde“ der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) erfolgte aber auf dem EU-Gipfel in Köln 1999.³¹ Seitdem gehen die Entwicklungen der GASP und der ESVP Hand in Hand. Konkretere Angaben über die militärische Infrastruktur und den Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der EU-Staaten wurden auf dem Gipfel des EU-Ratsvorsitzes in Helsinki im Dezember 1999 formuliert:

„Für die Entwicklung der europäischen Fähigkeiten haben sich die Mitgliedstaaten ein Planziel gesetzt: Bis zum Jahr 2003 werden sie im Rahmen der freiwilligen Zusammenarbeit in der Lage sein, bei entsprechenden Operationen Streitkräfte bis zur Korpsgröße (d.h. bis zur Stärke von 15 Brigaden bzw. mit einer Stärke von 50.000 bis

²⁹ vgl. Forster, Anthony / Wallace, William: Common Foreign and Security Policy: From Shadow to Substance? In: Wallace, Helen / Wallace, William (Hg.): Policy-making in the European Union (Oxford 2000), S. 461-491.

³⁰ vgl. Dinan, Desmond: Ever Closer Union. An Introduction to European Integration (London 1999²), S. 520-523.

³¹ vgl. Forster/Wallace 2000 bzw. Schlussklärung des Europäischen Rates in Köln 3. und 4. Juni 1999: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00150.D9.htm, zuletzt online am 5.4.2009.

60.000 Personen), die in der Lage sind, den im Vertrag von Amsterdam genannten Petersberg-Aufgaben, einschließlich von Aufgaben mit größten Anforderungen, in vollem Umfang gerecht zu werden, rasch zu verlegen und dann einsatzfähig zu halten“³²

Weiters wurden neue Gremien geschaffen. Ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, welches sich aus nationalen hohen Beamten und Botschaftern zusammensetzt, soll das Weltgeschehen genau beobachten und im Falle von drohenden Krisen entsprechende Reaktionen der Gemeinschaft überwachen. Vor allem, wenn es sich um mögliche militärische Operationen handelt. Diese unterstehen seit 1999 dem Militärausschuss und dem Militärstab. Während es sich bei ersterem um ein militärisches Beratungsorgan des PSK handelt, ist der Militärstab mit der Ausarbeitung von konkreten Strategien befasst.³³

Mit diesen halbwegs konkreten und mutigen Plänen im Gepäck kam es in den Jahren 2001 und vor allem 2003 zu Ereignissen, die die europäische Außen- und Sicherheitspolitik gleichermaßen beeinträchtigt wie beeinflussten.

2.2 Afghanistan und der zweite Irakkrieg

Waren die transatlantischen Beziehungen nach dem 11. September 2001 noch von Einigkeit im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gekennzeichnet, veränderte

³² Schlusserklärung des Europäischen Rates in Helsinki 10. und 11. Dezember 1999: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm, zuletzt online am 6.4.2009.

³³ ebd. bzw. Weidenfeld/Wessels: 2006: S. 265-271.

sich die Situation mit dem Thema Irak und seine Massenvernichtungswaffen. Während die EU-Regierungen noch 2001 die militärische Antwort der USA in Afghanistan auf Grundlage der UN-Resolution 1368 als legitim betrachtete und eine Unterstützung zusagte, wurden bald Auffassungsunterschiede über den „War against Terror“ deutlich. Während der diplomatischen Auseinandersetzungen und der Machtspiele zwischen den USA, den anderen Sicherheitsratsmitgliedern gelang es der Bush-Regierung Europa „alt“ und „neu“ zu spalten. Der damalige Verteidigungsminister Donald Rumsfeld erlangte mit seinem Ausspruch traurige Berühmtheit. Das „Neue Europa“ wurde in seiner Rede von den kurz vor dem EU-Beitritt stehenden Ländern Osteuropas und Großbritannien repräsentiert. Diese wurden zu Verbündeten im Rahmen der „Coalition of the Willing“. Als das „alte Europa“ galten vor allem die vehementen Kriegsgegner Frankreich und Deutschland.³⁴ Wenn auch nicht durchgehend militärische Mittel angeboten wurden, allein der politische Beistand bedeutete eine Stärkung bzw. Legitimierung der amerikanischen Position und gleichzeitig eine Zerrissenheit innerhalb der Europäischen Union. Man darf aber auch nicht vergessen, dass 2003 die Vorbereitungen für die größte Erweiterung der EU Voll im Gange waren. Weiters wäre es auch zu erwähnen, dass die Bevölkerungen innerhalb der Länder, die den Irakkrieg befürworteten, größtenteils nicht die Linie ihrer Regierungen guthießen.³⁵ Doch 2003 gab es nicht nur Rückschläge. Als eine Antwort auf die National Security Strategy der USA mündete ein Strategiepapier Javier Solanas in der so genannten Europäischen Sicherheitsstrategie. Dieses Papier sehen zahlreiche Autoren als eine Zusammenführung der Helsinki Headline Goals, also der konkreten militärischen Ausformungen der ESVP, und der zivilen Seite der GASP.³⁶ Zwar handelte es sich um Absichtserklärungen ohne konkrete Verbindlichkeiten, nach den Dissonanzen während des Irakkrieges war dieser Schritt ein erneutes

³⁴ vgl. Presse-Online Archiv: <http://www.diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/195150/index.do>, zuletzt online am 6.4.2009.

³⁵ vgl. Czempiel, Ernst-Otto: Sicherheit und Sicherheitspolitik Europas. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung [Hg.]: „Die Wiedergeburt Europas“. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“ (Münster 2005), S 38-59.

³⁶ vgl. Bauer, Dolores M.: Europa zurück zum Selbstbewusstsein: Bedingungen, Widersprüche und Ziele. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): „Die Wiedergeburt Europas“. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“ (Münster 2005), S. 60-72.

Zusammenfinden der Mitgliedstaaten.³⁷ Erste eigenständige militärische Missionen konnte die EU bereits 2003 in Mazedonien und im Kongo vorweisen. Auch die Übernahme des Kommandos der SFOR in Bosnien und Herzegowina 2004, wo schon vorher rund 80 % der NATO-Truppen aus EU-Staaten stammten, sind Beweise dafür, dass in der Krise auch eine neue Dynamik der GASP entstand und die Bedeutung der EU auf internationaler Ebene zugenommen hat.³⁸

2.3 Die GASP/ESVP der EU-27

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, dass durch jede Erweiterung der EU die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik um ein kleines bisschen schwieriger wurde. Viele nationale Interessen bedeuten auch mehr Reibungspunkte bei politischen Entscheidungen. Derzeit, noch bis zur möglichen Ratifikation des Vertrags von Lissabon durch alle Mitgliedsländer, gelten für die Grundlagen der GASP und der ESVP die Festlegungen der konsolidierten Fassung des EU-Vertrags nach dem Reformvertrag von Nizza. Durch den Vertrag von Nizza wurden die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im EU-Ministerrat ausgeweitet, doch wie bereits erwähnt gibt es noch die Möglichkeit, bei nationalen Gründen die Notbremse zu ziehen und den Europäischen Rat einzuberufen, der dann mit Einstimmigkeit beschließen müsste. Außerdem sind Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit grundsätzlich auf die supranationale Ebene des externen Handelns (Handelsabkommen) der EU beschränkt und daher für die GASP eher weniger von Bedeutung.

³⁷ vgl. o.V.: Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie (Brüssel, 2003): <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf>, zuletzt online am 25.03.07 bzw. Haydt, Claudia: Kooperative Sicherheit oder/und globale Hegemonie? Formationen und Ambitionen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung 2005: S. 178-192.

³⁸ vgl. Howorth, Jolyon: From Security to Defence. The Evolution of the CFSP. In: Hill, Christopher/Smith, Michael [Hg.]: International Relations and the European Union (Oxford 2005), S. 179-204.

Da bisher nur einige außenpolitische Instrumente angeschnitten wurden, soll an dieser Stelle eine kurz Auflistung der Möglichkeiten der EU, im Rahmen der GASP mit der Außenwelt in Kontakt zu treten. Grundsätzlich sind zu nennen:³⁹

- Gemeinsame Strategien
- Gemeinsame Standpunkte
- Gemeinsame Aktionen
- Kollektive Stimmabgabe und Vorlage von Resolutionstexten bei internationalen Organisationen und Konferenzen
- Demarchen
- Erkundungsmissionen
- Sonderbeauftragte
- Wahlbeobachtung
- Politischer Dialog
- Militärische und zivile Krisenreaktionskräfte

Daneben existieren noch die Möglichkeiten von Abkommen unterschiedlicher Art und auch die Zusage finanzieller Unterstützung mit und für Drittstaaten. Einzig und allein bei diesen politischen Instrumenten hat die EU-Kommission das Außenvertretungsrecht und wirkliche Kompetenzen wie zum Beispiel das Vorschlagsrecht bei Rechtsetzungen. Die Punkte auf der weiter oben zu findenden Liste werden auf Ministerrats- bzw. Regierungsebene (Europäischer Rat) behandelt. Dabei kommt es durch die halbjährlichen Wechsel des Ratsvorsitzes immer wieder zu Prioritätenverschiebungen durch die unterschiedlichen Interessen des Vorsitzlandes.

³⁹ Weidenfeld/Wessels 2006: S. 265.
Seminararbeit_Online

3. Der Vertrag von Lissabon – Auf dem Weg zu einer kosmopolitischen Außenpolitik der EU?

Der Vertrag von Lissabon führt zu einer Veränderung der Gründungsverträge der EU. Nach der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten werden der Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung nach dem Vertrag von Lissabon) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Grundlage der Union bilden, die dann als Rechtsnachfolgerin der Europäischen Gemeinschaft gilt.⁴⁰ Der Vertrag wurde auf einer Regierungskonferenz am 13. Dezember 2007 in Lissabon beschlossen und befindet sich derzeit in der Ratifizierungsphase. Mittlerweile haben 25 Staaten den Vertragstext ratifiziert. In Irland wurde bei einem Referendum bekanntlich keine Mehrheit für die Annahme des Vertrags erzielt und es soll in absehbarer Zeit eine neue Volksabstimmung abgehalten werden. In Tschechien fehlt noch die Unterschrift des Präsidenten Vaclav Klaus.⁴¹

3.1 Relevante Stellen des Vertragstextes

An dieser Stelle sollen zunächst die für unsere Untersuchung relevanten Stellen in beiden Verträgen (Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) angeführt werden. Bereits in der Präambel wird die Entschlossenheit bekundet, *„eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, wozu nach Maßgabe des Artikels 42 auch die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, und so die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern“*.⁴²

⁴⁰ vgl. Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In: Amtsblatt Nr. C 115 vom 09/05/2008; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0001:01:DE:HTML>, zuletzt online am 22.4.2009.

⁴¹ vgl. die Onlineplattform zum Vertrag von Lissabon: http://europa.eu/lisbon_treaty/countries/index_de.htm, zuletzt online am 22.4.2009.

⁴² Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Dieser Teil ist aber nicht neu, sondern von früheren Verträgen übernommen worden. In den Artikeln 2(5), 8, 15 und 17-18 des **Konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union**, ab nun verwende ich hierfür die Abkürzung **VEU**, werden die grundlegenden Ziele und Bestimmungen behandelt. Hier wird das erste Mal der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik erwähnt und wie dieser gewählt bzw. abgewählt werden kann. Die eigentlichen Bestimmungen über das auswärtige Handeln der EU kommen dann ausführlich in Titel V in den Artikeln 21 bis 46 vor.

Im **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union**, ab nun verwende ich das Kürzel **VAEU**, werden in Titel I des ersten Teils des Vertrages die Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union beschrieben. Hier werden Kompetenzen aufgelistet, die auch das externe Handeln betreffen. Vor allem im fünften Teil werden jegliche Arten der Politik nach außen behandelt. Darunter fallen unter anderem die Handelspolitik, die Beziehungen mit Drittstaaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, „restriktive Maßnahmen“, die Mitwirkung bei internationalen Organisationen, weitere internationale Übereinkünfte und nicht zuletzt auch die so genannte Solidaritätsklausel.

3.2 Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon

Bei der Untersuchung der relevanten Stellen bin ich folgendermaßen vorgegangen. Die Veränderungen wurden anhand der aus dem Modell des kosmopolitischen Europas abgeleiteten Parameter zu interpretieren versucht. Die Zuordnung zu einem der sechs Punkte bedeutet, dass es sich bei der betroffenen Bestimmung um ein kosmopolitisches Element handelt. Zunächst einmal wenden wir uns dem VEU zu. Es wird einem ziemlich bald klar, dass das gute alte Säulenmodell der EU mehr oder weniger abgeschafft wird. In Artikel 2(5) kommt es zu einer Zusammenfassung mehrerer Kompetenzen der EU nach außen. Das bedeutet aber nicht, dass die Kompetenz der Initiative in diesen Bereichen an supranationale Ebene hinübergewandert ist. Der Europäische Rat ist nach wie vor für die Vorgabe von Leitlinien und Zielen zuständig. Für die Konsistenz der GASP soll der Hohe Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Rat der Außenminister, in welchem er den Vorsitz ohne Stimmrecht innehat, sorgen. Auch er kann wie die einzelnen Staaten Initiativen

einbringen. Durch die Wahl eines Präsidenten des Europäischen Rates für zweieinhalb Jahre wird garantiert, dass es zu keinen halbjährlichen Schwerpunktverschiebungen in der GASP kommt.⁴³ Was hier auf den ersten Blick klar wird, ist die unklare Kompetenzenverteilung zwischen dem Ratspräsidenten und dem Hohen Vertreter der GASP. Da der Hohe Vertreter als Vizepräsident der EU-Kommission auch mit dieser eng verbunden ist, kann er auch auf dieser Ebene wirken und für eine größere Kohärenz der Politik auftreten. Manche Autoren wie Wouters, Coppins und de Meester sind der Meinung, dass diese Situation eine besonders heikle ist, denn der Hohe Vertreter ist unterschiedlichen Loyalitäten und Verpflichtungen in der Kommission und dem Rat ausgesetzt.⁴⁴ Dadurch, dass der Kommissionspräsident dem Vorschlag des Europäischen Rates bei der Wahl des Hohen Vertreters zustimmen muss, könnte man hier auch von einer Stärkung der supranationalen Ebene sprechen. In den bisherigen Artikeln findet man daher Aspekte der Kohärenz in der GASP und eine mögliche Stärkung supranationaler Kompetenzen.

Der Titel V – Allgemeine Bestimmungen über das Auswärtige Handeln der Union beginnt zunächst mit der Auflistung der Grundsätze des auswärtigen Handelns und der Ziele der EU in diesem Bereich. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte stehen hier im Vordergrund.

„Die Union strebt an, die Beziehungen zu Drittländern und zu regionalen oder weltweiten internationalen Organisationen, die die in Unterabsatz 1 aufgeführten Grundsätze teilen, auszubauen und Partnerschaften mit ihnen aufzubauen. Sie setzt sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für multilaterale Lösungen bei gemeinsamen Problemen ein.“⁴⁵ Die EU möchte auch einen wichtigen Beitrag zum internationalen Frieden beitragen, die Armut bekämpfen und alle Länder in den Welthandel integrieren. Besonders interessant für unsere Untersuchung ist, dass im Vertragstext gefordert wird, dass alle Bereiche des auswärtigen Handelns aufeinander

⁴³ vgl. Art. 15-17 VEU.

⁴⁴ vgl. Jan Wouters, Dominic Coppins, Bart De Meester: The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty. In: Griller, Stefan / Ziller, Jacques (Hg.): The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitution Treaty? (Wien 2008), S. 143-203.

⁴⁵ Titel V, Art. 21 VEU.

abgestimmt und kohärent sein sollten. Dies soll laut VEU durch die enge Zusammenarbeit von Kommission, Rat für Auswärtige Beziehungen und dem Hohen Repräsentanten garantiert werden. Punkto Kompetenzaufteilung gibt es hier nur die Vorgabe, dass der Hohe Vertreter für die GASP und die Kommission für die übrigen Bereiche des auswärtigen Handelns (z.B. Handelsabkommen, Entwicklungszusammenarbeit) zuständig sind. Der Europäische Rat bestimmt die Leitlinien und Grundsätze einstimmig. Hier ändert sich also nichts durch den neuen Vertrag. In Artikel 24 wird die Grundlage für das Verbinden der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit der GASP gelegt. Auch wenn die Säulenstruktur abgeschafft wird, wird in diesem Artikel die Besonderheit der GASP betont und angegeben, dass der Rat und der Europäische Rat grundsätzlich einstimmig beschließen müssen, es sei denn der Vertrag gibt eine andere Vorgangsweise vor bzw. der Europäische Rat beschließt, dass eine qualifizierte Mehrheit erreicht werden muss. Die qualifizierte Mehrheit gilt für Entscheidung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht. Hier kann nur einstimmig beschlossen werden.⁴⁶ Bei seiner Arbeit soll sich der Hohe Vertreter auf einen Europäischen Auswärtigen Dienst, d.h. Diplomatenkorps, stützen. Bei akuten internationalen Problemen, bei denen die Zeit nicht mehr ausreicht, um ausführlich im Rat zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen, können die Mitgliedstaaten ohne Beschluss eines gemeinsamen Standpunktes, einer gemeinsamen Strategie oder gemeinsamen Aktion aktiv werden. Sie werden aber aufgefordert, alle Informationen über die Maßnahmen an die anderen weiterzuleiten. Besonders interessant ist, dass die Mitglieder der EU darauf achten sollen, sich bei internationalen Organisationen auf eine einheitliche Linie zu einigen und dass sogar auf diplomatischer Ebene diese Kohärenz hergestellt werden soll.⁴⁷ Eine wenn auch nur symbolisch wirkende Neuerung bringt die Änderung „Gemeinsamer Standpunkte“ auf „Standpunkte der Union“. Diese Formulierung erweckt eher den Eindruck eines europäischen Interesses.⁴⁸ Die Mitwirkungsrechte des EU-Parlaments sind außer bei Budgetfragen im Bereich der GASP und der ESVP weiterhin ziemlich eingeschränkt.

⁴⁶ vgl. Titel V, Art. 33 VEU.

⁴⁷ vgl. Titel V, Art. 28 und Art. 32 VEU.

⁴⁸ vgl. Titel V, Art. 35 VEU.

Obwohl der Vertrag von Lissabon eine Kompetenzerweiterung des Parlaments mit sich bringt, können die Abgeordneten nur Stellungnahmen und Empfehlungen zur GASP abgeben. Der Hohe Vertreter hat aber auch die Pflicht, über die „wichtigsten Aspekten [sic!] und grundlegenden Weichenstellungen“⁴⁹ zu informieren. Dass die ESVP, die in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umbenannt wird, zum integralen Bestandteil der GASP wird, verkündet Artikel 42 des VEU. Sowohl die zivile als auch die militärische Operationsfähigkeit werden an dieser Stelle betont. Diesen Punkt findet man auch bei Beck/Grande bzw. unter den aus diesem Werk abgeleiteten Punkten, die eine kosmopolitische Außenpolitik der EU ermöglichen würden. Auch hier wird betont, dass der „besondere Charakter“ der Verteidigungs- bzw. der Sicherheitspolitik bestimmter Mitglieder unberührt bleiben. Trotzdem verpflichten sich die Regierungen, ihre militärischen Kapazitäten weiter auszubauen. Über diesen Prozess wacht die supranationale Europäische Verteidigungsagentur. Diese analysiert nicht nur die Entwicklungen auf diesem Sektor, sondern unterbreitet auch dem Hohen Vertreter bzw. dem Rat Vorschläge.⁵⁰ Um Blockaden zu vermeiden, können ganz im Sinne des „Europas der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ einzelne Staaten, die dafür in der Lage sind, eine „Ständige Strukturierte Zusammenarbeit“ begründen und ohne Beeinträchtigung der Interessen anderer Mitglieder gemeinsame Aktionen durchführen. Zu den Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit zählen

„Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten“⁵¹.

Die Zusammenarbeit kann jeder Staat jederzeit wieder aussetzen, muss dies aber dem Rat und dem Hohen Vertreter rechtzeitig mitteilen. Wenn ein Staat die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit nicht mehr erfüllt, können die beteiligten Staaten (inklusive dem

⁴⁹ Titel V, Art. 36 VEU.

⁵⁰ vgl. Titel V, Art. 42 VEU.

⁵¹ Titel V, Art. 43(1) VEU.

betroffenen Staat) den Rückzug des entsprechenden Staates mit qualifizierter Mehrheit beschließen.⁵²

Für besonders kontroverse Diskussionen sorgt jener Punkt im Vertrag von Lissabon, der im Falle eines militärischen Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines der Mitglieder der EU Hilfe und Unterstützung von den anderen verlangt. Dass es sich hierbei auf keinen Fall um eine Beistandspflicht handelt, wie es so manche EU-kritische Partei oder NGOs befürchten, geht aus dem Vertragstext hervor: „Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“⁵³ Mit anderen Worten, die anderen Staaten stehen nach ihrem eigenen Ermessen dem betroffenen Land bei. So einen ähnlichen Fall beschreibt auch die so genannte Solidaritätsklausel in Artikel 222 des VAEU, wobei es sich hier um Naturkatastrophen oder terroristische Anschläge handelt.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union werden die Zuständigkeiten und Abstimmungsverfahren in allen Bereichen des externen Handelns der EU näher erläutert. Hier wird wieder klar, dass zwar keine Säulenstruktur mehr existiert, aber der supranationale Einfluss, der sich nicht zuletzt auch mit der qualifizierten Mehrheit bemerkbar macht, größtenteils auf jene Bereiche beschränkt, die nicht unbedingt in die Sicherheits- bzw. Verteidigungspolitik fallen. Zu diesen zählen die zahlreichen Abkommen mit Drittstaaten im Bereich der Handelspolitik, die Entwicklungszusammenarbeit, die zivile humanitäre Hilfe und restriktive Maßnahmen. Hier hat das EU-Parlament sogar teilweise das Mitentscheidungsrecht. Vor allem Assoziierungsabkommen und Beitritte müssen vom Parlament abgesegnet werden. Dieser Umstand wird durch die Formel „gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren“ deutlich gemacht.⁵⁴

Der einzige Fall, in welchem der EuGH ein Mitspracherecht hat, ist dieser: „Ein Mitgliedstaat, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission können ein Gutachten des Gerichtshofs über die Vereinbarkeit einer geplanten Übereinkunft mit den

⁵² vgl. Titel V, Art. 46 VEU.

⁵³ Titel V, Art. 42(7) VEU.

⁵⁴ vgl. Titel V, Art. 218 VAEU.

Verträgen einholen. Ist das Gutachten des Gerichtshofs ablehnend, so kann die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die Verträge geändert werden.“⁵⁵

Das bedeutet, der Europäische Gerichtshof, der in vielen Fällen mit seinen Entscheidungen zu einer weiteren Integration der Europäischen Gemeinschaft beigetragen hat, kann auch nach dem Vertrag von Lissabon keine Deutungshoheit in der GASP erlangen. Ob dies und aus welchen Gründen erwünscht wäre, ist eine andere Frage.

3.3 Parameter für eine kosmopolitische Außenpolitik

Zu allen Parametern für eine kosmopolitische Außenpolitik nach Beck/Grande lassen sich entsprechende Stellen im Vertrag von Lissabon finden. Doch wie lassen sich diese qualitativ bewerten? Der Prämisse des Sowohl-als-auch wird gerade bei der GASP bzw. ESVP durchgehend Geltung verschaffen. Es gibt natürlich institutionelle Regeln und Ziele der EU, diese schaffen aber sogar zu viel Freiraum für die Mitgliedstaaten. Die heiklen Bereiche der nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit all ihren Beschaffenheiten werden berücksichtigt und weder die Solidaritätsklausel noch der Beistand bei militärischen Angriffen auf das Territorium der EU zwingen die Staaten, Maßnahmen gegen ihren Willen zu tun. Gerade die Solidaritätsklausel, die bereits im Verfassungsvertrag enthalten war, und der eben angesprochene Beistand im Falle eines Angriffs auf einen Mitgliedstaat betrachten zahlreiche Experten als wahren Fortschritt im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.⁵⁶ Einerseits ist es von Vorteil, wenn Mechanismen wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit

⁵⁵ ebd.

⁵⁶ vgl. Chopin, Terry / Jamet, Jean-Francois: How to unblock the EU's Unanimity Stalemate? In: Europe's World:

<http://www.europesworld.org/NewEnglish/Home/Article/tabid/191/ArticleType/articleview/ArticleID/21241/Default.aspx> bzw. Pallaver, Matteo: ESDP, the "death" of the Lisbon Treaty and the future of Europe as a global player. In: ebd:

<http://www.europesworld.org/NewEnglish/Home/CommunityPosts/tabid/809/PostID/290/ESDPthedeathoftheLisbonTreatyandthefutureofEuropeasaglobalplayer.aspx>, zuletzt online am 27.4.2009.

eingeführt werden und dadurch die EU aktiver werden kann. Andererseits ist hier zu befürchten, dass durch die Verteilung der militärischen Kapazitäten in der Union die Prioritätensetzung nicht unbedingt immer jener der EU zusammenfallen muss. Genauso muss man aber sagen, dass die Punkte, die hier analysiert wurden, erst mit Gehalten der Realität gefüllt werden müssen, sofern der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. Die Differenzen der Mitgliedstaaten werden also mit Sicherheit gebührend berücksichtigt und europäische Interessen zu verfolgen versucht.

Die Kohärenz der GASP und der GSVP werden mit dem Vertrag auf jeden Fall gestärkt. Nicht nur die längere Amtszeit des Ratspräsidenten sondern auch der Hohe Vertreter der GASP sorgt für eine kohärentere Politik. Aber es ergeben sich trotzdem viele Unklarheiten, auf die es im Vertragstext keine zufrieden stellenden Antworten gibt. So geht nicht eindeutig hervor, wer in welcher Situation die Union nach außen vertritt. Wie bereits in 3.2. festgestellt, sind die Verbindungen des Hohen Vertreters sowohl zu Kommission als auch zum Rat nicht nur vorteilhaft. Einerseits können so Kapazitäten gebündelt werden. Aber andererseits besteht nach wie vor die Gefahr, dass zu Kompetenzstreitigkeiten oder uneinheitlichem Auftreten auf internationalen Konferenzen, bei internationalen Organisationen und dgl. kommt. Auch in der Frage des Europäischen Auswärtigen Dienstes werden diese unklaren Verhältnisse akut. Simon Duke sieht gerade im Europäischen Auswärtigen Dienst, bestehend aus Experten und Beamten aus den Generaldirektoraten der Kommission, des Generalsekretariats des Rates und Diplomaten der EU-Mitglieder, eine große Bedeutung für die Kohärenz der europäischen Außenpolitik. Aber seiner Meinung nach wird sich die Fähigkeit dieses Dienstes dadurch ergeben, wie breit man den Zuständigkeitsbereich anlegt. Eine maximale Position umfasst alle relevanten Politikfelder (nicht nur GASP und GSVP), die zur Erfüllung der Ziele der EU auf regionaler wie auf internationaler Ebene benötigt werden. In diesem Fall erhöht sich aber nicht nur der Personalstand des Auswärtigen Dienstes um zahlreiche Beamte aus unterschiedlichen Generaldirektoraten. Auch was den Einfluss und die Mitsprache der supranationalen Organe (Kommission und Parlament bzw. EuGH) angeht, ist hier eine stärkere Kompetenzenverschiebung auf letztere vonnöten. Die minimale Position umfasst wiederum nur die Bereiche der GASP und der GSVP und damit wären hier nur der Rat und der Hohe Vertreter zuständig. Duke

favorisiert die maximale Position, meint aber, dass letztlich nicht die Formulierungen des Vertragstextes relevant sind, sondern das Umsetzen dieser in die Realität. Welchen politischen Willen die Staaten aufbringen, weist letztendlich immer nur die Realpolitik.⁵⁷ Der Europäische Auswärtige Dienst ist aber mit Sicherheit ein Punkt, der nicht nur zur Kohärenz beiträgt, sondern auch eine Kosmopolitisierung des externen Handelns der EU bewirkt. Die Zunahme an Kompetenzen für die supranationale Ebene wurde bereits angesprochen. Hier lässt sich aus der Analyse des Vertrages schließen, dass das Parlament zwar gestärkt aber noch immer nicht ausreichend involviert ist, um von einer demokratischen Legitimierung der GASP sprechen zu können. Der EuGH ist nur im bereits erwähnten Ausnahmefall involviert, d.h. wenn ein Gutachten des Gerichtshofs zu geplanten Abkommen mit Drittstaaten oder internationalen Organisationen von Mitgliedstaaten, dem Parlament, der Kommission oder des Rates gefordert wird. Von einer Stärkung der supranationalen Ebene kann im Rahmen der GASP bzw. GSVP nur geringfügig gesprochen werden.

Was die Formulierung von europäischen Interessen betrifft, so meine ich, dass mit der Initiativkompetenz des Hohen Vertreters auch die GASP eine weitere Europäisierung erfährt. Auch die Vorgabe, dass alle Politikbereiche auf ihre gegenseitige Kohärenz überprüft werden müssen, führt dazu, dass durch ein einheitlicheres Auftreten und Agieren die europäischen Interessen konkreter werden und dadurch besser verfolgt werden können. Der wirkliche Lackmustest für diesen Parameter kann aber nur in der Realität erfolgen, denn die besten Absichtserklärungen nützen nichts, wenn der politische Wille fehlt. Daher gibt es zwar Anhaltspunkte im Vertragstext, diese sind aber nicht wirklich aussagekräftig ob der kosmopolitischen Kraft.

⁵⁷ vgl. Duke, Simon: The Lisbon Treaty and External Relations. In: EIPASCOPE Nr.1/2008, S. 13-18.

Beim letzten Parameter, dem Ausbau militärischer Kapazitäten, konnte festgestellt werden, dass der Vertrag von Lissabon den bereits eingeschlagenen Weg weiter verfolgt. Auch hier werden nationale Besonderheiten und andere Bündnisverpflichtungen (z.B. NATO) respektiert, sodass es zu keiner wie auch immer gearteten Konkurrenzsituation zwischen einer „EU-Armee“ und der NATO kommt. Vielmehr können durch Kooperation Synergien geschaffen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die EU ohne NATO nicht unbedingt militärisch aktiv werden kann. Alleine die Tatsache, dass zahlreiche NATO-Mitglieder in der EU sind, zeigt, dass die Berlin-Plus-Vereinbarungen enorme Bedeutung haben und dies auch in Zukunft haben werden.⁵⁸ Die Europäische Verteidigungsagentur ist ein bedeutender Faktor für die Erreichung der gesetzten Ziele im Bereich der GSVP. Auch hier gilt eine freiwillige Beteiligung der Mitgliedstaaten, wodurch es hier ebenfalls die Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit bzw. der konstruktiven Enthaltung gibt. Dass es aber gerade im Bereich der GSVP häufig nur bei Absichtserklärungen bleibt, verwundert nicht und beweist den besonderen Status, den dieser Bereich für die Mitgliedstaaten weiterhin besitzt.

⁵⁸ Die „Berlin-Plus-Vereinbarungen“, die am 17. März 2003 verabschiedet wurden, begründen eine Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU im Bereich der Krisenbewältigung. Es geht hier vor allem darum, dass Kapazitäten der Allianz bei Einsätzen genutzt werden können, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist. Siehe dazu <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/l33243.htm> bzw. Howorth 2005: S. 185.

4. Schlussfolgerungen

Ausgehend vom Konzept des kosmopolitischen Blicks bzw. in weiterer Folge des kosmopolitischen Europas von Ulrich Beck und Edgar Grande wurde in dieser Arbeit der Vertrag von Lissabon auf mögliche kosmopolitische Elemente im Bereich der GASP und der ESVP/GSVP untersucht. Der Vertrag von Lissabon, der sich gerade in der Ratifizierungsphase durch die Mitgliedstaaten befindet, verändert die Gründungsverträge der EU dahingehend, dass der Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung nach dem Vertrag von Lissabon) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Grundlage der Union bilden werden. Die Europäische Union gilt dann als Rechtsnachfolgerin der Europäischen Gemeinschaft. Fünf Parameter, die aus den Ausführungen von Beck/Grande abgeleitet werden konnten, bildeten die operationalisierte Grundlage für die Analyse. Für alle fünf konnten entsprechende Stellen im Vertragstext gefunden werden. Trotz der Abschaffung der Säulenstruktur (supranationale Säule und die beiden intergouvernementalen Säulen bisher) bleibt die besondere Stellung der GASP bzw. der GSVP, die als integraler Bestandteil der GASP gilt, erhalten. Diese besondere Stellung wird dadurch begründet, dass trotz der Tatsache, dass die Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit und das Mitentscheidungsverfahren mit Beteiligung des Parlaments grundsätzlich zum üblichen Rechtssetzungsmechanismus werden, im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik viele Ausnahmen gibt. Der Intergouvernementalismus ist nach wie vor vorherrschend. Hat in diesem Bereich also nach wie vor das nationale Recht Vorrang vor dem europäischen? Diese Frage spaltet auch die Experten. Wouters u.a. sehen eine Parallelität zwischen internen und externen Kompetenzen, denn es besteht die Möglichkeit externe Kompetenzen zu erlangen, dort wo bisher keine existiert haben, wenn diese notwendig sind, um das Funktionieren der EU zu gewährleisten.⁵⁹ Das EU-Parlament wird zwar gestärkt, ist aber noch immer nicht ausreichend involviert, um von einer demokratischen Legitimierung der GASP sprechen zu können. Der EuGH ist praktisch nicht vorhanden. Von einer Stärkung der supranationalen Ebene kann also nur geringfügig gesprochen werden.

⁵⁹ vgl. Wouters u.a. (2008): S. 178-183.
Seminararbeit_Online

Die GASP wird durch den Hohen Vertreter und dem Europäischen Auswärtigen Dienst auf jeden Fall kosmopolitischer. Für eine stärkere Kohärenz und damit eine aktivere Verfolgung von europäischen Interessen sorgen nicht nur diese Elemente sondern auch die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung und der Strukturierten Zusammenarbeit von einigen Mitgliedstaaten. Das Prinzip des Sowohl-als-auch als ein zentraler Bestandteil des kosmopolitischen Blicks ist hier ganz klar gegeben. Problematisch sind aber die unklaren Kompetenzenverteilungen zwischen Rat, Hohem Vertreter und EU-Kommission.

Der Vertrag von Lissabon liefert auch Anhaltspunkte für den weiteren Ausbau der militärischen Infrastruktur, um die Außenpolitik auf eine stabilere Basis stellen zu können.

Zusammenfassend lässt sich aus dem untersuchten Material sagen, dass durch den Vertrag von Lissabon die Außenpolitik der EU auf eine neue Stufe gestellt würde. Wenn auch in diesem Bereich die wahrscheinlich geringsten Veränderungen im Vergleich zu anderen Politikbereichen erfolgen werden, darf man in Anlehnung an Beck/Grande von einer weiteren Kosmopolitisierung der GASP bzw. GSVP sprechen und hoffen, dass dadurch die europäische Malaise ein wenig aufgelöst wird.

Quellenverzeichnis

Monographien, Sammelbände und Zeitschriften:

- **Bauer**, Dolores M.: Europa zurück zum Selbstbewusstsein: Bedingungen, Widersprüche und Ziele. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): „Die Wiedergeburt Europas“. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“ (Münster 2005), S. 60-72.
- **Beck**, Ulrich: Der kosmopolitische Blick oder Krieg ist Frieden (Frankfurt am Main 2004).
- **Beck**, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine neue Moderne (Frankfurt am Main 2006).
- **Beck**, Ulrich / Grande, Edgar: Das kosmopolitische Europa (Frankfurt am Main 2007).
- **Czempel**, Ernst-Otto: Sicherheit und Sicherheitspolitik Europas. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung [Hg.]: „Die Wiedergeburt Europas“. Von den Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“ (Münster 2005), S 38-59.
- **Dinan**, Desmond: Ever Closer Union. An Introduction to European Integration (London 1999²).
- **Forster**, Anthony / **Wallace**, William: Common Foreign and Security Policy: From Shadow to Substance? In: Wallace, Helen / Wallace, William (Hg.): Policy-making in the European Union (Oxford 2000), S. 461-491.
- **Haydt**, Claudia: Kooperative Sicherheit oder/und globale Hegemonie? Formationen und Ambitionen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): „Die Wiedergeburt Europas“. Von den

Geburtswehen eines emanzipierten Europas und seinen Beziehungen zur „einsamen Supermacht“ (Münster 2005), S. 178-192.

- **Howorth**, Jolyon: From Security to Defence. The Evolution of the CFSP. In: Hill, Christopher/Smith, Michael [Hg.]: International Relations and the European Union (Oxford 2005), S. 179-204.
- **Kagan**, Robert: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung (Berlin 2003).
- **Pfetsch**, Frank R.: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse (München 2005³).
- **Steiner**, Adrian: Perspektiven einer Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach dem Ende des Kalten Krieges (Dipl. Wien 1998).
- **Weidenfeld**, Werner / Wessels, Wolfgang (Hg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration (Bonn 2006⁹).
- **Wochinz**, Matthias: The European Union's Common Foreign and Security Policy (CFSP) and Transatlantic Relations from the Treaty of Maastricht to the Beginning of the War in Iraq 2005 (Dipl. Wien 2005).
- **Wouters**, Jan / **Coppens**, Dominic / **De Meester**, Bart: The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty. In: Griller, Stefan / Ziller, Jacques (Hg.): The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitution Treaty? (Wien 2008), S. 143-203.

Internetquellen:

- Chopin, Terry / Jamet, Jean-Francois: How to unblock the EU's Unanimity Stalemate? In: Europe's World:
<http://www.europesworld.org/NewEnglish/Home/Article/tabid/191/ArticleType/articleview/ArticleID/21241/Default.aspx>, zuletzt online am 28.4.2009.
-

- Flechtner, Stefanie: Neue Impulse in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik : der Verfassungsentwurf des Konvents und die Sicherheitsstrategie von Solana. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung: <http://library.fes.de/pdf-files/id/01969.pdf>, zuletzt online am 4.5.2009.
-
- Konsolidierte Fassung des Vertrags über die Europäische Union: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002M/htm/C_2002325DE.000501.html, zuletzt online am 8.4.2009.
- Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. In: Amtsblatt Nr. C 115 vom 09/05/2008: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0001:01:DE:HTML>, zuletzt online am 22.4.2009.
-
- Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/eu/466604/index.do?v1_backlink=/home/politik/eu/index.do, zuletzt online am 6.4.2009.
- <http://www.diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/195150/index.do>, zuletzt online am 6.4.2009.
-
- Online-Ausgabe der FAZ: <http://www.faz.net/s/Rub99C3EECA60D84C08AD6B3E60C4EA807F/Doc~EC3516973C43444088E6E677749C76594~ATpl~Ecommon~Sspezial.html>, zuletzt online am 8.4.2009.
-
- Onlineplattform zum Vertrag von Lissabon: http://europa.eu/lisbon_treaty/countries/index_de.htm, zuletzt online am 22.4.2009.
-

- o.V.: Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt. Europäische Sicherheitsstrategie (Brüssel, 2003):
<http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf> , zuletzt online am 25.03.07.
-
- Pallaver, Matteo: ESDP, the “death” of the Lisbon Treaty and the future of Europe as a global player. In: Europe’s World:
<http://www.europesworld.org/NewEnglish/Home/CommunityPosts/tabid/809/PostID/290/ESDPthedeathoftheLisbonTreatyandthefutureofEuropeasaglobalplayer.aspx>, zuletzt online am 27.4.2009.
-
- Schlusserklärung des Europäischen Rates in Köln 3. und 4. Juni 1999:
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00150.D9.htm, zuletzt online am 5.4.2009.
- Schlusserklärung des Europäischen Rates in Helsinki 10. und 11. Dezember 1999:
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm, zuletzt online am 6.4.2009.
-
- Schlusserklärung des Europäischen Rates in Brüssel 11. und 12. Dezember 2008:
http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/104697.pdf, zuletzt online am 8.4.2009.
-
- Stanford Encyclopedia of Philosophy:
<http://plato.stanford.edu/entries/cosmopolitanism/>, zuletzt online am 8.4.2009.